

Praxis für verkehrsmedizinische Fragestellungen

-Verkehrsmedizinische Gutachten

--Ärztliche Gutachten für die Fahrtauglichkeit zusammen mit Haaranalysen als Abstinenznachweis.

Sie haben von Ihrer Führerscheinstelle den Auftrag erhalten, zur Überprüfung Ihrer Abstinenz ein ärztliches Gutachten mit Haaranalyse(n) vorzulegen.

Sie haben die *Praxis Dr. Wallem* mit der Durchführung beauftragt.

Ablauf: Mit Erhalt der Aufforderung durch die Führerscheinstelle dürfen die Kopfhaare nicht mehr geschnitten werden. (Haare von anderen Körperregionen werden nur bei fehlendem Kopfhaar gewonnen.) s.auch *Merkblatt Haaranalyse* auf der homepage.

Die Durchführung des Gutachtens und die Probennahme(n) erfolgen zu unterschiedlichen Terminen.

Zuerst wird ein Termin für das gutachterliche Gespräch vereinbart, ca. drei Wochen vor Ende der von der Führerscheinstelle festgesetzten Ablauffrist wird der Termin für Probengewinnung der Haare vereinbart. (ggf. kann die Führerscheinstelle auch schon am Anfang die Durchführung eine weiteren Haaranalyse anordnen, die den zurückliegenden Zeitraum von maximal 6 Monaten abdeckt- vorausgesetzt die Haare haben die nötige Länge.)

Am Gutachtentermin findet eine Befragung und eine körperliche Untersuchung statt. Die abschließende Erstellung des Gutachtens mit der Beantwortung der von der Fahrerlaubnisbehörde gestellten Beweisfragen erfolgt nach dem Vorliegen aller von der Behörde geforderten Abstinenznachweise .

Die erforderlichen Kosten, für **das Gutachten und die Haaranalyse von 250 €** überweisen Sie nach der dem ersten Kontakt in der Praxis. Sie erhalten hierzu einen Überweisungsvordruck. Falls Sie Termine ohne triftigen Grund (s.o) nicht wahrnehmen, erfordert dies zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 30,00 €, der zum neuen Untersuchungstermin fällig wird. Terminabsagen müssen per email bis 6 Uhr des Untersuchungstages eingegangen sein, andernfalls wird die Bearbeitungsgebühr fällig.